

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Post zurückbehalten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beziehen sich auf das Zurückbehalten von Postsendungen im Auftrag von Kunden durch die Liechtensteinische Post AG.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit den AGB «Postdienstleistungen» und dem dazugehörenden Factsheet «Nachsendeauftrag» in der jeweils gültigen Fassung die Grundlage für das vorübergehende Rückbehalten der eintreffenden Sendungen für die Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) der Liechtensteiner Post AG (nachfolgend Post genannt). Aufträge sind kostenpflichtig und unterliegen einer Maximaldauer von 26 Wochen. Betrifft der Auftrag ein Postfach, gelten zusätzlich die AGB über die Benutzung eines Postfachs.

2. Leistungsumfang

Eintreffende Sendungen werden bis zum Ablauf oder bis zur frühzeitigen Auflösung des Auftrages zurückbehalten. Wünscht der Kunde eine Verlängerung des Zurückbehaltens über die Maximaldauer von 26 Wochen, so hat er der Post einen neuen kostenpflichtigen Auftrag der Dienstleistung «Post zurückbehalten» zu erteilen, wobei der erste Zurückbehaltetag des neuen Auftrages nicht innerhalb der Dauer des vorherigen liegen darf. Wird ein Auftrag erneuert, so können die im vorherigen Auftrag zurückbehaltenen Sendungen nicht im Rahmen des Nachfolgeauftrages zurückbehalten werden und sind wie in Ziff. 6 aufgeführt zu behandeln.

3. Erteilung Auftrag

Der Kunde hat der Post vollständige und wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Für jeden Auftrag «Post zurückbehalten» muss ein separater Auftrag erteilt werden. Natürliche sowie juristische Personen, die über ein identisches Domizil verfügen, dürfen in einem einzigen Auftrag zusammengefasst werden.

4. Eilaufträge

Aufträge, die nicht mindestens vier Werktage (Montag bis Samstag) vor dem ersten Zurückhaltetag erteilt werden, gelten als zuschlagspflichtige Eilaufträge.

5. Einschränkungen beim Zurückbehalten

Vom Zurückbehalten ausgenommen sind Sendungen mit dem Leistungsumfang «Swiss-Kurier». Behördliche Dokumente werden maximal 14 Tage zurückbehalten. Für die näheren Einzelheiten

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Post zurückbehalten

zu den jeweiligen Sendungskategorien, Ausnahmen und Sachverhalte gelten die in Ziff. 1 aufgeführten Unterlagen. Die Behandlung von Paket- und Expresssendungen erfolgt gemäss der Auftragserteilung des jeweiligen Kunden und der dabei geltenden Grundsätze. Das Zurückbehalten von Paketen ist nur für eine Auftragsdauer bis acht Wochen möglich.

6. Abholung oder Zustellung der Sendungen

Der Kunde hat eine Woche nach Ablauf des Auftrages «Post zurückbehalten» die zurückbehaltenen Sendungen entweder bei der im Auftrag angegebenen Filiale abzuholen oder an seine Domiziladresse zustellen zu lassen (ausser Samstag). Im Unterlassungsfall werden die Sendungen als unzustellbar an die Absender retourniert.

7. Mitteilung an Absender von Sendungen mit Zustellnachweis

Absender von Sendungen mit Zustellnachweis werden schriftlich informiert, dass diese aufgrund eines bestehenden Auftrages erst zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt werden können. Weiteren Dritten wird die Abwesenheit des Kunden und die Dauer seines Auftrags nicht mitgeteilt. Vorbehalten bleiben gesetzliche Offenlegungs- und Auskunftspflichten.

8. Preise

Die Preise richten sich jeweils nach der jüngsten Publikation der Post.

9. Haftung

Jede Haftung der Post für die Nicht- oder Schlechterfüllung von Zurückbehalteaufträgen ist ausgeschlossen, soweit sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Massgebend für die Beurteilung allfälliger Schadenersatzleistungen der Post ist in jedem Fall der Transportauftrag, der durch den Absender der jeweiligen Sendung erteilt wurde.

10. Kündigung

Der Kunde kann Aufträge jederzeit kündigen. Die Verarbeitungsfrist der Post beträgt maximal fünf Werktage. Es besteht kein Anspruch auf Preiserlass oder -rückerstattung. Die analoge Kündigung von Aufträgen durch die Post bleibt vorbehalten in Fällen von Missbrauch, insbesondere wenn der Kunde an der bisherigen Adresse nicht bekannt war.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Nachträgliche Änderungen der AGB bleiben jederzeit vorbehalten. Anwendbar ist ausschliesslich Liechtensteiner Recht. Als Gerichtsstand wird Vaduz vereinbart. Entgegenstehende zwingende Gesetzesbestimmungen bleiben vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Post zurückbehalten

12. Datenschutz

Wie die Post Daten des Kunden bearbeitet und welche Rechte dem Kunden hierbei zustehen, ist in den AGB «Postdienstleistungen» beschrieben (abrufbar unter www.post.li/AGB). Die Bestimmungen zum Datenschutz in diesen AGB gelten auch für das vorliegende Vertragsverhältnis.

13. Publikationsform

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB «Post zurückbehalten» sind einsehbar unter www.post.li/AGB. Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, wie sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

© Liechtensteinische Post AG, Mai 2018